

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



ich wünsche Ihnen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2020!

Für die Personalvertretung beginnt damit bereits die Planung des nächsten Schuljahres und so darf ich Ihnen die bewährten Checkliste für die provisorische Lehrfächerverteilung übersenden. Falls sich weitere Fragen ergeben, können Sie sich jederzeit an den Fachausschuss wenden.

Auch die ÖBV bietet eine Sonderklasse Gruppenversicherung an. Die Informationen dazu finden Sie in der [Beilage](#). Bitte geben Sie diese Informationen auch an die interessierten Lehrpersonen Ihrer Schule weiter.

Ich wünsche Ihnen eine guten Start in das neue Jahr!

Ihre
Barbara Schweighofer

Checkliste provisorische Lehrfächerverteilung

Über die von der Direktion erstellte provisorische Lehrfächerverteilung ist mit der Personalvertretung das Einvernehmen herzustellen.

[Zur Checkliste](#)

ÖBV – Gruppenversicherung für BundeslehrerInnen

Auch die ÖBV bietet eine Sonderklasse Gruppenversicherung an. Die Informationen dazu finden Sie in der [Beilage](#). Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der ÖBV Beraterin Mag. Elsbeth Mittellehner unter elsbeth.mittellehner@oebv.com.

Sozialversicherung NEU - durch das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz

Mit 1. Jänner 2020 treten die organisatorischen Änderungen in der Sozialversicherung durch das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz in Kraft. Es gibt nunmehr 5 Sozialversicherungsträger. Aus den 9 Gebietskrankenkassen entsteht die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), aus der BVA entsteht durch den Zusammenschluss mit der VAEB (Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau) und der BKKWVB (Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe) mit 1.1.2020 die BVAEB (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau).

Zuverdienstgrenze für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wird angehoben

Die Zuverdienstgrenze für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wird für Geburten ab dem 1. Jänner 2020 von bisher € 6.800,- auf € 7.300,- angehoben.

Um eine mögliche Überschreitung der Zuverdienstgrenze z.B. bei der nachträglichen Auszahlung von Prüfungsgebühren zu vermeiden, kann auf das Kinderbetreuungsgeld für eine bestimmte Zeit im Vorhinein für ganze Kalendermonate verzichtet werden. Dieser Verzicht kann nachträglich auch widerrufen werden, wenn die erwartete Nachzahlung doch in diesem Monat erfolgte.

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien
Frauenreferentin der BMHS-Gewerkschaft
Mobil: 0676 373 90 20

E-Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at
b.schweighofer@vbs.ac.at
Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>